



## Zivilschutzorganisation

# Einsatz und Verhalten in der ZSO Rütli - Dürnten - Bubikon

## 1. Gültigkeit

- Die Einsatz- und Verhaltensregeln haben in jedem Dienst der ZSO Rütli – Dürnten - Bubikon Gültigkeit (Kurse, Einsatz etc.).

## 2. Einsatz

### Alkohol- und Drogenkonsum

- Der Konsum von Alkohol ist während der Arbeitszeit verboten, dies gilt auch für die Mittagspause.
- Der Konsum von Drogen ist während der ganzen Einsatzdauer verboten.

### Arbeitskleidung und Auftreten

- Die Arbeitskleidung ist Ausdruck der Zugehörigkeit zum Zivilschutz. Wer die Arbeitskleidung trägt, repräsentiert den Zivilschutz und ist deshalb zu korrektem Auftreten und Verhalten verpflichtet.

### Arbeitskleidung

- Arbeitskleid 2000 bestehend aus / oder:
  - Jacke ZS olive-orange
  - Hose ZS olive mit Hosengurt ZS (Betreuer & Stabsassistenten)
  - Latzhose ZS olive mit Rettungsgurt (Pioniere)
  - T-Shirt ZS orange
  - Schirmmütze ZS olive oder Schutzhelm (Stabsassistenten, für Pioniere zusätzlich Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Rettungsgurt, Handschuhe)
  - Kampfstiefel
  - Regenjacke (bei Bedarf)
  - IVP (Individuelle Verbandspatrone)
- Für Spezialaufgaben sind die spezifischen weiteren Kleidungsstücke bzw. Schutzkleidungen zu tragen (Bspw. Verkehrslenkung, Kettensäge).
- Der Zugführer kann eine Tenuerleichterung anordnen (T-Shirt ohne Jacke)

## 3. Verhalten

- Der Einsatz beginnt mit dem Einrücken und endet nach der Entlassung am letzten Ausbildungstag.
- Während des gesamten Kurses gelten die gesetzlichen Bestimmungen der ZS-Gesetzgebung beziehungsweise die Anordnungen des Zugführers.

Bei Unfall oder plötzlicher Erkrankung ist umgehend die Zivilschutzstelle zu informieren (055 251 32 80), das weitere Vorgehen wird von der Zivilschutzstelle mitgeteilt.

